

## Meeresmüll im internationalen Rechtssystem

Johannes Fuchs

Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel



## Schutz und Bewahrung der Meeresumwelt: die „tragedy of the commons“

## Gliederung

- I. Einleitung
- II. Allgemeine Rechtsprinzipien
- III. Die Verschmutzung durch Schiffe
- IV. Verschmutzung vom Land aus
- V. Neue Impulse für verbesserte Implementierung?

## II. Allgemeine Rechtsprinzipien

**Verbot erheblicher  
Grenzüberschreitender  
Umweltverschmutzung**

**Gemeinsame aber  
unterschiedliche  
Verantwortlichkeit**

**Vorsorgeprinzip**

**Verursacherprinzip**

# III. Verschmutzung durch Schiffe

## UN-Seerechtsübereinkommen

- Nahezu universell gültiger Vertrag mit allgemeinen, aber umfassenden Schutzpflichten
- Unterschiedliche Befugnisse für Flaggenstaaten, Küstenstaaten und Haffenstaaten
- Umfassendes Gebot, Dumping zu regulieren und einzudämmen für alle Staaten
- Weite Verpflichtungen, aber Anknüpfung an internationale Standards

# III. Verschmutzung durch Schiffe

UN-Seerechtsübereinkommen

MARPOL

- 140 Mitgliedstaaten, Fokus auf die Verschmutzung durch Öl, allerdings Ergänzungen durch Annexe
- Annex V: ausdrückliches Verbot der Verklappung von Plastikmüll
- Haafenstaaten müssen Plastikmüll aufnehmen und entsorgen
- Ergänzung durch Pflichten, Müllregister zu führen
- Küstenstaaten können „special Areas“ ausweisen in denen weitergehende Einschränkungen bestehen

# III. Verschmutzung durch Schiffe

UN-Seerechtsübereinkommen

**MARPOL**

Regionale Instrumente

- HELCOM (Ostsee): Dumping Verbot und „no special fee system“ für Hafenstaaten verpflichtend
- OSPAR (Nordostatlantik): umfassendes Dumping Verbot in Abkommen und Annex II, ferner Marine Protected Areas
- Regionale Abkommen in Mittelmeer und Karibik im Rahmen des UNEP Regional Seas Program

## IV. Verschmutzung vom Land aus

**Verschmutzung vom Land aus :  
besondere Herausforderungen für  
völkerrechtliche Regelungen**

# IV. Verschmutzung vom Land aus

## UN-Seerechtsübereinkommen

- Verhütung, Verringerung und Überwachung der Verschmutzung vom Land aus
- Kooperationspflichten
- Lediglich Berücksichtigung internationaler Standards
- weite Einschätzungsspielräume: regionale Eigenheiten, Wirtschaftskraft und Notwendigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung

# IV. Verschmutzung vom Lande aus

UN-Seerechtsübereinkommen

Regionale Abkommen

- **OSPAR: umfassendes Verschmutzungsverbot, Best available technology**
- **Protokoll zur Barcelona Konvention über den Schutz des Mittelmeers: Kooperationspflichten, Reduktion von Emissionen nach gemeinsam verabschiedeten Plänen**

## IV. Verschmutzung vom Lande aus

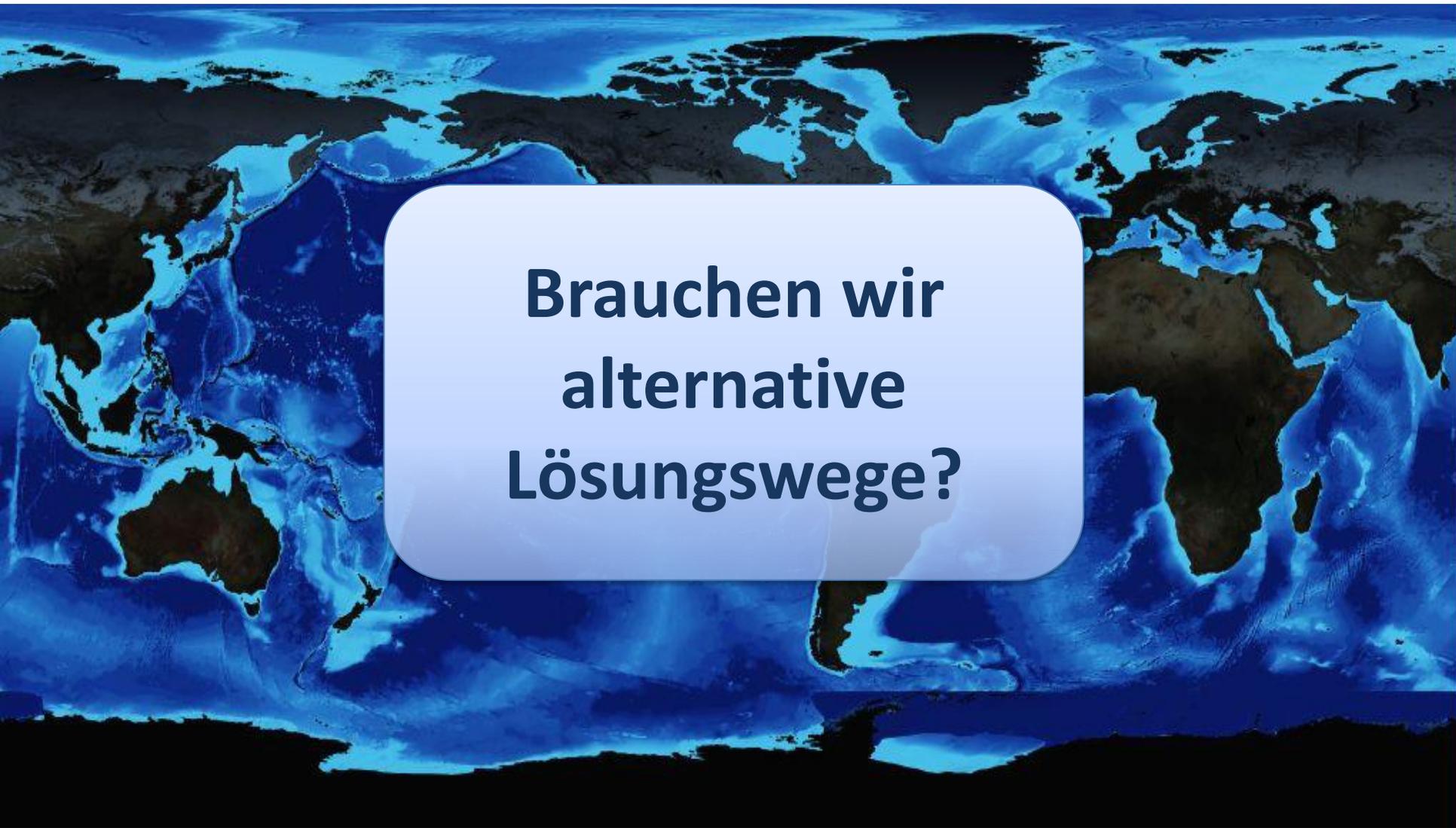
UN-Seerechtsübereinkommen

Regionale Abkommen

„soft law“

- 1995 Global Program of Action
- Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Verschmutzungsverbote
- Nicht bindend, aber Modell für regionale Kooperation oder unilaterale Maßnahmen

# V. Wie soll das Recht reagieren?



**Brauchen wir  
alternative  
Lösungswege?**

# V. Wie soll das Recht reagieren?

**Neue Abkommen?**

**Port State Measures**

**Einbindung der  
Zivilgesellschaft**

**Säuberung auf  
Hoher See?**

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Johannes Fuchs  
Walther Schücking Institut für Internationales Recht  
der Universität Kiel  
[jfuchs@internat-recht.uni-kiel.de](mailto:jfuchs@internat-recht.uni-kiel.de)